

FDP

Die Liberalen

BUDGETPOSTULAT

Reduktion der Personalkosten

Anträge:

1. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob die Personalkosten nicht um mindestens CHF 150'000.00 gekürzt werden können. Die Kürzung darf allerdings nicht durch **Outsourcing** bzw. **Auslagerung** von Unternehmensaufgaben und -strukturen an Drittunternehmen wieder wettgemacht werden.
2. Objektbezogene Honorare für Drittunternehmungen, welche im Auftrag und im Namen der Gemeinde beigezogen werden, so unter anderem bei Bauobjekten sind sichtbar bei den betreffenden Konten, resp. Investitionskosten auszuweisen. Allfällig ist für diese eine neue Kontonummer zu erstellen

Begründung:

Es kann nicht sein, dass die Personalkosten laufend steigen und bei anderen Ausgaben gekürzt wird. Vor einer Anstellung von weiterem Personal ist zu prüfen ob diese Stelle auch wirklich langfristig nötig ist. Bei Projekten, wie zum Beispiel „unser neues Schulhaus“ ist es sinnvoller mit externen Bauherrenvertretern zu arbeiten und diese Kosten auch dem eigentlichen Projekt zu belasten. Diese Kosten sind entsprechend bei den Vorlagen detailliert auszuweisen. Dies gilt sinngemäss auch für andere Projekte und Investitionen.

Im Namen der FDP Fraktion



Roland Naef

Datum 14.11.2012